

Zusätzlich haben unlängst Bundestag und Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, Einweg-E-Zigaretten zu verbieten. Dabei spielen umwelt-, jugend- und Verbraucherschutzpolitische Bedenken eine Rolle. Diese Verbotsforderung ist sehr nachvollziehbar.

Es gibt also Anlaß genug, das Tabakerzeugnisgesetz zu ändern und sowohl eine Regelung für Nikotinpouches als auch für Einweg-E-Zigaretten zu schaffen.

In der Zwischenzeit ist, seitens des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) nicht etwa ein Vorschlag dazu vorgelegt worden, sondern ein Verordnungsentwurf, der Menthol und Kühlstoffe für E-Zigaretten verbieten soll. Dies wird von Verbrauchern, Herstellern und Handel unisono als faktisches Produktverbot eingeschätzt, weil die genannten Stoffe essentiell für das Geschmacksprofil nahezu aller E-Zigaretten sind. Wenn diese Regelung eingeführt wird, dann wird die E-Zigarette – auch die Mehrweggeräte - im Grund nur noch über den Schwarzmarkt vertrieben werden.

Keine Verbot der E-Zigarette auf dem Verordnungsweg. Stattdessen transparente Regelung in einem Gesetz, das Nikotinpouches und Einweg-E-Zigaretten regelt.

Dies ist auch fiskalisch interessant: Die durch das Verbot von Einweg-E-Zigaretten entfallende Steuer könnte durch die Besteuerung von Nikotinpouches kompensiert werden.